

Sitzung Nr. 1 vom 20. Juni 2023

<b>Vorsitz</b>	François Scheidegger
<b>Protokoll</b>	Luzia Meister, Stadtschreiberin
<b>Stimmenzählende</b>	Petra Schwaller, Kastelsstrasse 126 Kevin Delaquis, Alpenstrasse 25
<b>Anwesend</b>	42 Stimmberechtigte
<b>Dauer der Sitzung</b>	19:30 Uhr – 21:20 Uhr

## **TRAKTANDEN** (1164 - 1172)

- 1 1164 Jahresrechnung 2022
- 2 1165 Verwaltungsbericht 2022 und Stand der GV-Vorstösse
- 3 1166 SWG: Jahresrechnung 2022
- 4 1167 Revision der Personalordnung (PO)
- 5 1168 Behörden- und Beamtenordnung (BBO)
- 6 1169 Gemeindeordnung: Diverse Änderungen (Polizeiinspektorat, IKS, Submission, Aufsichtsanzeige etc.)
- 7 1170 Motion Rebekka Meier: Baujurist in die Baudirektion: Einreichung
- 8 1171 Interpellation Rebekka Meier: Baubewilligungen und Bauabschlüsse: Einreichung
- 9 1172 Verschiedenes

- 0 -

## **Begrüssung, allgemeine Hinweise und formelle Feststellungen**

Stadtpräsident François Scheidegger gibt die Entschuldigung der Gemeinderäte Matthias Meier-Moreno, Tobias Neuhaus und Alexander Kohli bekannt. Die Abteilungsleitenden stehen für Fragen zur Verfügung. Der Vorsitzende macht sodann folgende Feststellungen:

- Teilnahmeberechtigt an der Gemeindeversammlung sind alle Personen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in Grenchen Wohnsitz haben und im Besitze des Schweizer Bürgerrechtes sind. Nicht Stimmberechtigte sind gebeten, sich auf den Balkon zu begeben. Auf der Seitenstrade sitzen die Medienvertreter. Die unberechtigte Teilnahme an der Gemeindeversammlung ist strafbar.
- Jeder Stimmberechtigte sollte am Eingang einen grauen Zettel erhalten haben. Wer keinen erhalten hat, soll sich jetzt melden.
- Die Traktandenliste mit den Anträgen wurde verteilt. Wer noch keine hat, kann sich melden und wird bedient.
- Einladung und Traktandenliste zur heutigen Gemeindeversammlung sind im Grenchner Stadtanzeiger Nr. 23 vom 8. Juni 2023 und auf der Homepage der Stadt Grenchen publiziert worden, unter Angabe von Ort, Datum, Zeit und Traktanden.
- Zur heutigen Gemeindeversammlung ist damit frist- und formgerecht eingeladen worden und es kann über die traktandierten Geschäfte gültig verhandelt und Beschluss gefasst werden. Zu jedem Geschäft liegen die Anträge des Gemeinderates vor.
- Die Anträge der heutigen Versammlung sind mit den Akten ab Freitag, 9. Juni 2023, bis heute 17.00 Uhr bei der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt.
- Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 ist vom Büro genehmigt worden und kann auf Wunsch eingesehen werden. Es ist ebenfalls auf grenchen.ch. publiziert.

### **Administrative Hinweise:**

- Die Votantinnen und Votanten sind gebeten, eines der Saalmikrofone zu benützen und zuhänden des Protokolls Namen und Vornamen zu nennen.
- Bei den Abstimmungen ist der am Eingang abgegebene Zettel gut sichtbar hochzuhalten, den Stimmenzählenden wird dadurch das Auszählen erleichtert.
- Die Verhandlungen werden digital aufgenommen. Die Aufnahmen erfolgen nur zu Protokollzwecken.

### **Wahl der Stimmenzählenden und Bestellung des Tagesbüros**

François Scheidegger schlägt der Versammlung folgende Stimmenzählenden vor:

- Petra Schwaller     Sitzreihen 1 - 7, Referententisch und Seitenstrade
- Kevin Delaquis     Sitzreihen 8 - 10

Es erfolgen keine anderen Nominationen. Der Vorsitzende erklärt die Genannten als stillschweigend gewählt.

Ferner weist er darauf hin, dass laut § 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung die Stimmenzählenden mit dem Stadtpräsidenten und der Stadtschreiberin das Tagesbüro bilden, das für allfällige Verfahrensfragen und die Protokollgenehmigung zuständig ist.

### **Genehmigung der Traktandenliste:**

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

- 0 -

## Jahresrechnung 2022

Vorlagen: GRB 2028/16.05.2023

Jahresrechnung 2022

### 1 Erläuterungen zum Eintreten

1.1 Finanzverwalter David Baumgartner präsentiert die Jahresrechnung 2022.

1.2 Eckwerte: Das Ergebnis der Erfolgsrechnung fällt mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. 7.4 Mio. um Fr. 11.1 Mio. besser aus als budgetiert. Der Gesamtertrag liegt um Fr. 1.9 Mio. über dem Budget. Der **Gesamtaufwand** liegt um rund Fr. 9.2 Mio. unter dem Budget und das mit Berücksichtigung von Nachtragskrediten über Fr. 6.0 Mio. Somit ist das bessere Ergebnis im Jahr 2022 sowohl aufgrund des besseren Gesamtertrags als auch dank des Minderaufwands entstanden. Die Ergebnisverbesserung gegenüber Budget von rund Fr. 11 Mio. resultiert mehrheitlich aus nicht liquiditätswirksamen Buchungen.

Die **Abschreibungen** liegen mit rund Fr. 4.0 Mio. 10 % unter Budget.

Die **Investitionsrechnung** schliesst mit Nettoinvestitionen von rund Fr. 5.7 Mio. ab. Die ordentlichen Nettoinvestitionen betragen Fr. 3.4 Mio. inkl. Nettoinvestitionen in den Spezialfinanzierungen von Fr. 2.3 Mio. Die Einnahmen betragen Fr. 0.6 Mio. Netto sind total Fr. 5.8 Mio. weniger investiert worden als budgetiert. Die Schwerpunkte sind bei den Gemeindestrassen und im Bereich Sport und Freizeit. Bei den Gemeindestrassen/Kanalisation betrifft es insbesondere die Karl Mathy Strasse inkl. Kanalisationssanierung (Fr. 1.1 Mio.), die Centralstrasse (Fr. 0.3 Mio.) und die Wissbächlistrasse Nord (Fr. 0.4 Mio.). Im Bereich Sport und Freizeit ist der Rückbau und Umzug des Garderobengebäudes ITAL Grenchen (Fr. 0.3 Mio.) ein grösseres Projekt.

**Finanzierungsergebnis:** Wegen des positiven Jahresergebnisses in der Erfolgsrechnung resultiert nach Abzug der tieferen Nettoinvestitionen ein Finanzierungsüberschuss von rund Fr. 1.35 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 123.6 %.

1.3 Die Veränderungen über die verschiedenen Verwaltungseinheiten zeigt die funktionale Gliederung mit den Nettokosten:

<i>in 1'000 Fr.</i>	<b>Rechnung 2022</b>	<b>Budget 2022</b>	<b>Abweichung</b>	<b>Begründung der Haupt-Abweichungen</b>
0 <i>Allgemeine Verwaltung</i>	7'701	7'274	427	Höherer Aufwand für Honorare in der BD 185 Nicht erfolgte Aktivierung 104 Periodenfremder Mehraufwand 90 Höherer Aufwand für Honorare in den Einwohnerdiensten 100
1 <i>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</i>	2'097	2'683	-586	Tiefere Personalkosten Stadtpolizei 515 Tiefere Personalkosten Feuerwehr 55
2 <i>Bildung</i>	28'437	23'545	4'892	<b>Vorfinanzierung</b> für Schulhaus Kastels von 5 Mio. Höhere Personalkosten KG, PS und SEK von total 0.8 Mio. Tiefere Personalkosten Schulverwaltung 0.112 Tiefere Abschreibungen Schulinformatik 159 Höhere Schülerpauschalen vom Kanton 480 Tiefere Kosten Betrieb und Unterhalt Schulliegenschaften 132 Höhere Beiträge für <b>Sonderschulen</b> 120
3 <i>Kultur, Sport und Freizeit</i>	4'362	3'532	830	Vorfinanzierung für Fussballinfrastruktur 1 Mio.
4 <i>Gesundheit</i>	4'353	4'114	239	Beiträge an Spitex für Pflegefinanzierung, Pflegekosten MiGeL, Wegpauschalen und den ordentlichen Beitrag von total 0.232 Mio.
5 <i>Soziale Sicherheit</i>	15'653	17'317	-1664	Tieferer Beitrag an EL zur AHV 270 Tieferer Personalaufwand Kindertagesstätte Villa Kunterbunt 89 Bundesbeitrag an KiTa 90 Tieferer Aufwand für Sozialhilfe 647 Tiefere Verwaltungskosten SDOL 336 Höherer Aufwand im Asylbereich 322
6 <i>Verkehr</i>	5'150	5'764	-614	Tieferer Beitrag an Kanton für OeV 46 Tieferer Aufwand für Schneeräumung 57 Tiefere Einnahmen aus Parkgebühren 112 Tiefere Interne Verrechnung Werkbetriebe 70 Tieferer Nettoaufwand im Werkhof 370 Tieferer Nettoaufwand im Stadtgrün 63
7 <i>Umweltschutz und Raumordnung</i>	1'292	1'238	54	Höhere Verrechnung für Leistungen von Stadtgrün an den Friedhof
8 <i>Volkswirtschaft</i>	662	594	68	Höherer Aufwand für Aktivitäten im Bereich Standortförderung 121 Höhere Beiträge von Privaten im Bereich Standortförderung 62
9 <i>Finanzen (ohne Steuern)</i>	-13'717	-11'125	-2'592	Höherer Ertrag aus Verzugszinsen 85 Tiefere Fremdkapitalzinsen 95 Höhere Realisierte Buchverluste 523 Höhere Unterhaltskosten Finanzliegenschaften 556 Höhere Realisierte Buchgewinne 270 Aufwertungen von Liegenschaften 169 Verzicht auf Fondsentnahme 500 Auflösung Einlage in die Finanzpolitische Reserve 1.4 Mio. Erhaltene Erbschaften 103 Neubewertungsreserve 5 Mio.
<b>Nettoaufwand</b>	<b>55'990</b>	<b>54'936</b>	<b>1'054</b>	<b>- Ohne Vorfinanzierungen + Einlagen in Fonds von Fr. 7.4 Mio. = Fr. -6.35 Mio.</b>

1.4 Die **Bilanzsumme** beträgt per 31.12.2022 rund Fr. 196 Mio. Das Eigenkapital beträgt dank dem guten Jahresergebnis neu rund Fr. 86.3 Mio. Es setzt sich wie folgt zusammen:

- Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall Fr. 4.74 Mio.
- Verpflichtungen gegenüber anderen Fonds und Legaten Fr. 5.79 Mio.
- Vorfinanzierungen für geplante Investitionsprojekte Fr. 24.25 Mio.

- Finanzpolitische Reserve	Fr.	5.70 Mio.
- Neubewertungsreserve aus dem Finanzvermögen	Fr.	14.98 Mio.
- Bilanzüberschuss aus früheren Jahren	Fr.	30.87 Mio.
Total Eigenkapital per 31.12.2021:		Fr. 86.33 Mio.

Auf der Grafik ist die Entwicklung der einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals ersichtlich. Die Details zum Eigenkapital werden ab der Einführung von HRM2 im Jahr 2016 dargestellt. Die Entwicklung des Eigenkapitals in den letzten Jahren zeigt die aktuelle Finanzlage der Stadt Grenchen weiterhin als stabil auf.

1.5 Der **Steuerertrag** aus Einkommen und Vermögen bei den Natürlichen Personen für das Steuerjahr 2022 hat sich gegenüber dem Budget verbessert. Es resultiert ein Steuerertrag von rund Fr. 40.4 Mio. Das sind Fr. 0.4 Mio. mehr als budgetiert. Die Steuererträge aus den Vorjahren sind mit rund Fr. 1.9 Mio. leicht tiefer ausgefallen. Insgesamt sind bei den Natürlichen Personen Fr. 42.3 Mio. Steuern eingenommen worden. Das sind rund Fr. 0.3 Mio. mehr als budgetiert und zirka Fr. 0.6 Mio. mehr als im Vorjahr. Aus der Personalsteuer wurden Fr. 0.7 Mio. und aus den Quellensteuern Fr. 2.9 Mio. generiert. Auf der anderen Seite musste die Stadt Fr. 0.7 Mio. an Steuerforderungen abschreiben. Zusätzlich sind Nachsteuern und Steuerbussen über Fr. 0.2 Mio. eingenommen worden. Aus abgeschriebenen Steuerforderungen konnten Fr. 0.2 Mio. zurückgeholt werden.

Der Steuerertrag aus Gewinn und Kapital bei den Juristischen Personen hat sich gegenüber dem Budget verbessert. Aus dem Steuerjahr 2022 resultiert ein Steuerertrag von Fr. 5.6 Mio. Die Steuern aus dem Vorjahr betragen Fr. 1.9 Mio. Insgesamt belaufen sich die Steuererträge der Juristischen Personen auf Fr. 7.5 Mio. Das sind Fr. 2.3 Mio. mehr als budgetiert und Fr. 2.6 Mio. mehr als im Vorjahr.

Der gesamte Nettosteuerertrag der Natürlichen und Juristischen Personen liegt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 1.8 Mio. höher und beträgt total Fr. 53.6 Mio.

Bei den Sondersteuern ist ein Ertrag von Fr. 2.4 Mio. zu verzeichnen. Das sind Fr. 0.6 Mio. mehr als budgetiert und Fr. 0.3 Mio. mehr als im Vorjahr.

1.6 **Zusammenfassung:** Das Rechnungsergebnis 2022 ist mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 7.4 Mio. besser als budgetiert. Das Ergebnis liegt unter dem Niveau des Vorjahres.

Um positive Finanzierungsergebnisse zu erreichen, sind weiterhin Ertragsüberschüsse von Fr. 4 bis 7 Mio. nötig, um zukünftige Investitionen finanzieren zu können. Nur so könne der anzustrebende Selbstfinanzierungsgrad von 80-100% erreicht werden.

Die Finanzierungsergebnisse der letzten Jahre führten dazu, dass zusätzliche Darlehen aufgenommen werden mussten. Im Jahr 2022 konnten die Darlehen um Fr. 2.0 Mio. reduziert werden. Die gesamten Darlehensschulden bleiben weiterhin auf ähnlichem Niveau wie seit Einführung von HRM2 im Jahr 2016.

Das Rechnungsergebnis 2022 mit einem Plus von Fr. 7.4 Mio. bedeutet das fünfte positive Ergebnis in Folge. Für das laufende Jahr 2023 wurde ein Überschuss von Fr. 1.6 Mio. budgetiert.

Das Budget 2024 bedeutet eine grosse Herausforderung unter den aktuellen Gegebenheiten und wird im Spannungsfeld von gesunden Finanzen, der Teuerung und der

Zinsentwicklung entstehen. Ebenso stehen neben dem Umbau und der Renovation des Schulhaus Kastels weitere grössere Investitionen an.

Bemerkungen zu den erwähnten Einmaleffekten: Der Ertragsüberschuss beträgt Fr. 7.4 Mio. Dieser Überschuss beinhaltet Sondereffekte: Die Neubewertungsreserve aus der Umstellung auf HRM2 muss in den Jahren 2021 bis 2025 in jährlichen Tranchen von jeweils Fr. 5 Mio. erfolgswirksam über die Erfolgsrechnung aufgelöst werden. Die Wertberichtigungen auf Forderungen werden jährlich neu gebildet und im Folgejahr wieder aufgelöst. Aus diesem Mechanismus ist im Jahr 2022 eine Auflösung von Wertberichtigungen über Fr. 0.6 Mio. entstanden.

Mit diesen zwei Sonderbuchungen sind technische Erträge über Fr. 5.6 Mio. erfasst worden. Ohne diese Sonderbuchungen schliesst die Jahresrechnung mit einem operativen Überschuss von rund Fr. 1.8 Mio. ab.

1.7 Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss und die Anträge zu genehmigen, unter anderem für folgende Ergebnisverwendung (gemäss Jahresrechnung Seite 28/29):

2.1.1	Zusätzliche Abschreibungen	Fr.	0.00
2.1.2	Bildung Vorfinanzierungen (Total)	Fr.	6'000'000.00
2.1.2.1	Vorfinanzierung «Renovation Schulhaus/ Doppelturnhalle Kastels»	Fr.	5'000'000.00
2.1.2.2	Vorfinanzierung «Infrastruktur Stadion Brühl»	Fr.	1'000'000.00
2.1.3	Einlage in finanzpolitische Reserven	Fr.	1'400'000.00
2.1.4	Einlage in Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	Fr.	1'365.30
2.2	Spezialfinanzierungen		
	- Abwasserbeseitigung	Fr.	497'621.95
	- Abfallbeseitigung	Fr.	-151'611.50

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen.

1.8 Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Rechnung zu genehmigen und für 2023 die BDO AG als Revisions- und Rechnungsprüfungsstelle zu wählen.

## 2 Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

## 3 Detailberatung

3.1 Es wird nicht verlangt, die Jahresrechnung Seite für Seite durchzugehen.

3.2 Petra Schwaller fragt, ob, resp. wieviel die Stadt für die Tour de Suisse zahlte. David Baumgartner gibt Auskunft, dass als Ziel- und Etappenort eine Gebühr in Höhe von Fr. 50'000.- an Tour de Suisse bezahlt wurde. Ein lokales OK konnte noch einen Gewinn im fünfstelligen Bereich erwirtschaften. François Scheidegger ergänzt, dass das ein Sonderpreis war, weil Grenchen kurzfristig einsprang; so entstand unter dem Strich gar ein kleiner «Gewinn».

3.3 Da keine Einwände, Fragen und weitere Bemerkungen erfolgen, geht Stadtpräsident François Scheidegger zu den Anträgen auf den Seiten 28/29 der Jahresrechnung:

3.4 Zu den Anträgen wird das Wort nicht verlangt.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig, ohne Enthaltungen, folgender

4 Beschluss

4.1 Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Grenchen wird genehmigt.

4.2 Die BDO AG wird als Revisions- und Rechnungsprüfungsstelle für das Jahr 2023 gewählt.

**Vollzug:** FV, KZL (Ziff. 4.2)

**Beilage:** Präsentation FV, 13 Folien

9.2.1.1 / LM

<b>Stadt Grenchen</b> <small>Finanzverwaltung</small>		<b>JAHRESRECHNUNG 2022</b>		
<b>Erfolgsrechnung</b>	<i>[in 1'000 CHF]</i>	<b>Rechnung 2022</b>	<b>Budget 2022</b>	<b>Differenz</b>
Gesamtaufwand		126'508	135'754	-9'246
Gesamtertrag		133'909	132'004	1'905
<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>		<b>7'401</b>	<b>-3'750</b>	<b>11'151</b>
<b>Abschreibungen VV</b>		<b>4'023</b>	<b>4'459</b>	<b>-436</b>
<b>Investitionsrechnung</b>				
Ausgaben Verwaltungsvermögen		6'266	13'814	-7'548
Einnahmen Verwaltungsvermögen		568	2'297	-1'729
<b>Nettoinvestitionen VV</b>		<b>5'698</b>	<b>11'517</b>	<b>-5'819</b>
<b>Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag</b>		<b>1'348</b>	<b>-11'286</b>	<b>12'634</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<i>[in %]</i>	<b>123.66</b>	<b>2.00</b>	<b>121.66</b>

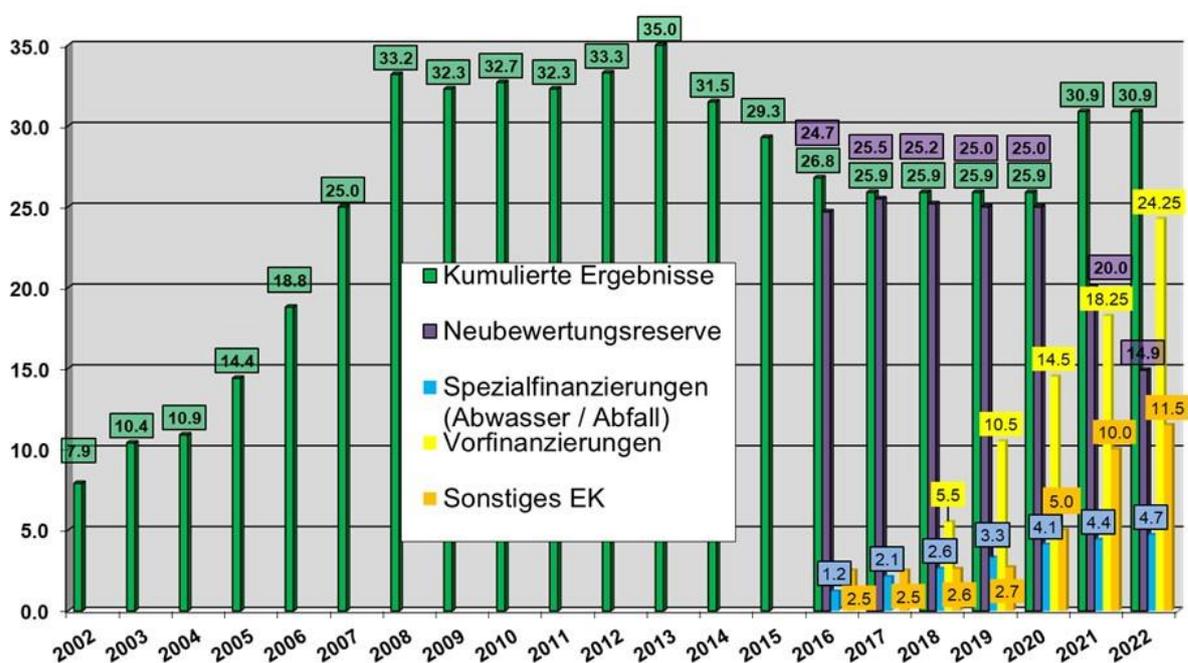
**Nettoergebnisse nach Funktionsstellen**

	[in 1'000 CHF]	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	7'701	7'274	427
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	2'097	2'683	-586
2	BILDUNG	28'437	23'545	4'892
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	4'362	3'532	830
4	GESUNDHEIT	4'353	4'114	239
5	SOZIALE SICHERHEIT	15'653	17'317	-1'664
6	VERKEHR	5'150	5'764	-614
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'292	1'238	54
8	VOLKSWIRTSCHAFT	662	594	68
9	FINANZEN OHNE STEUERN	-13'717	-11'125	-2'592
	<b>Nettoaufwand</b>	<b>55'990</b>	<b>54'936</b>	<b>1'054</b>

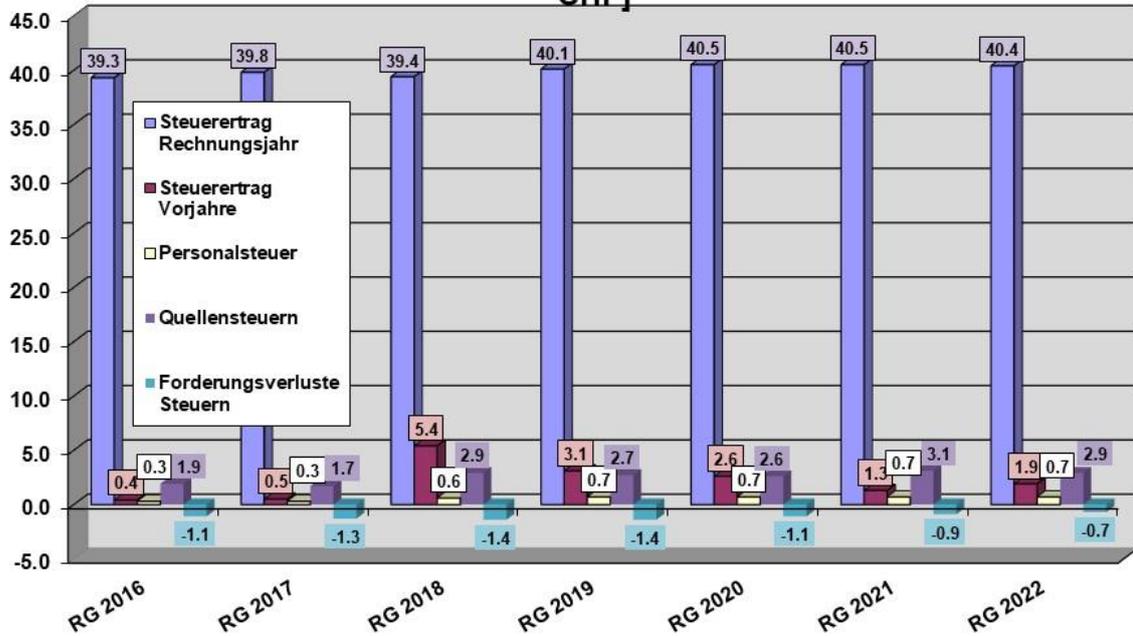
Bilanz	[in CHF]	31.12.2022	31.12.2021	Zu- / Abnahme
Finanzvermögen		130'577'308	127'074'136	3'503'172
Verwaltungsvermögen		66'043'340	64'615'068	1'428'272
<b>Total Aktiven</b>		<b>196'620'648</b>	<b>191'689'204</b>	<b>4'931'444</b>
Fremdkapital		110'288'284	108'132'109	2'156'175
Eigenkapital		86'332'364	83'557'095	2'775'269
<b>Total Passiven</b>		<b>196'620'648</b>	<b>191'689'204</b>	<b>4'931'444</b>

**Zusammensetzung des Eigenkapitals [in 1'000 CHF]**

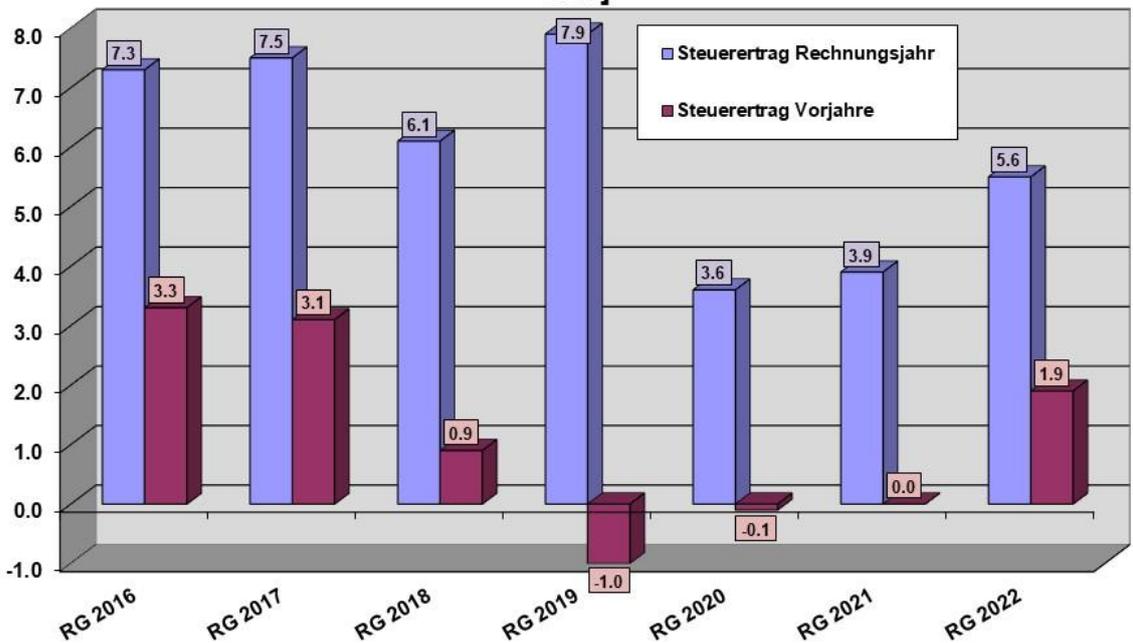
290 Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	4'743
291 Fonds / Legate	5'794
293 Vorfinanzierungen	24'250
294 Finanzpolitische Reserve	5'700
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	14'976
299 Bilanzüberschuss aus früheren Jahren	30'869
<b>Total Eigenkapital per 31.12.2022</b>	<b>86'332</b>

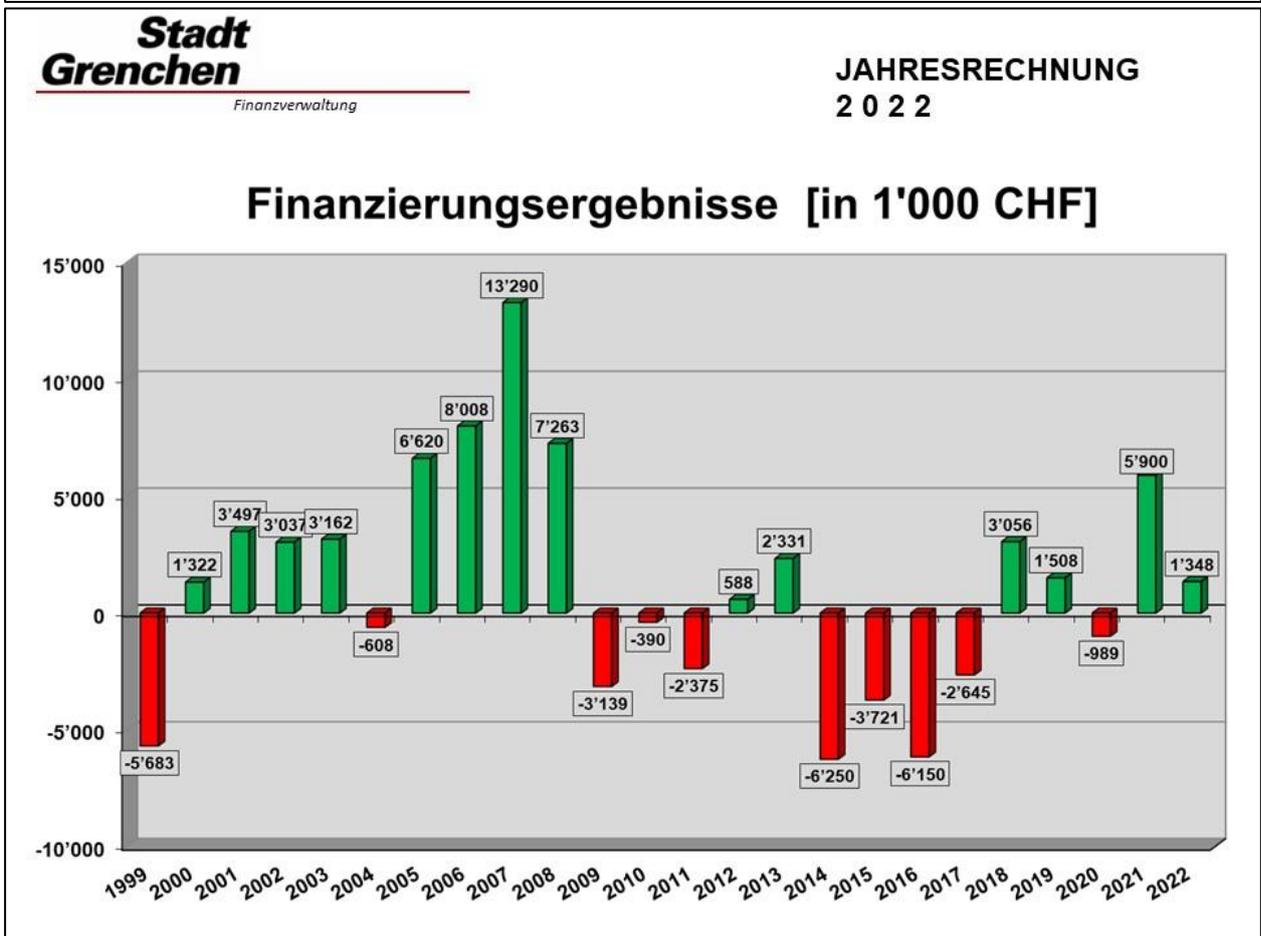
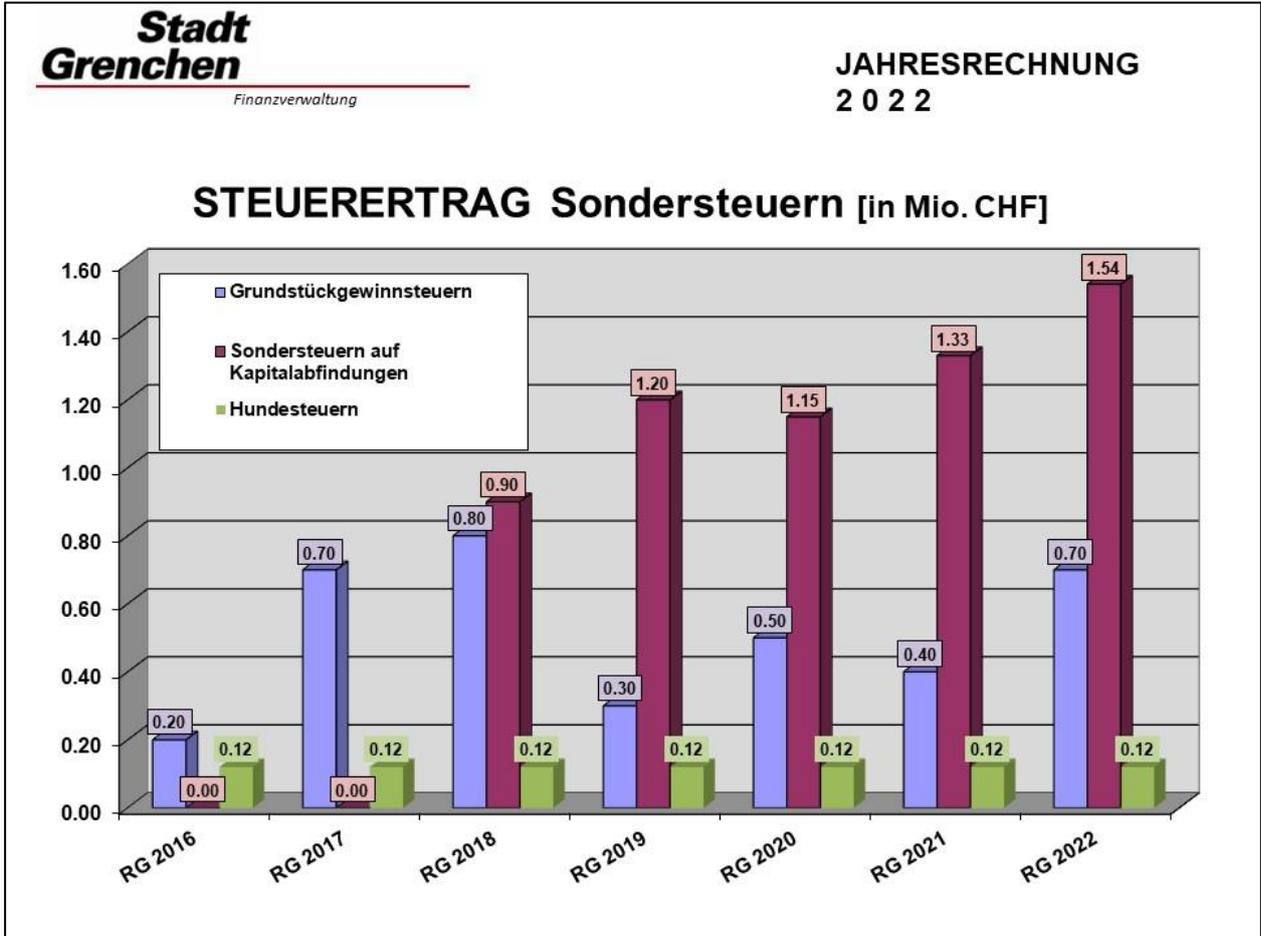
**Zusammensetzung Eigenkapital [in Mio. CHF]**


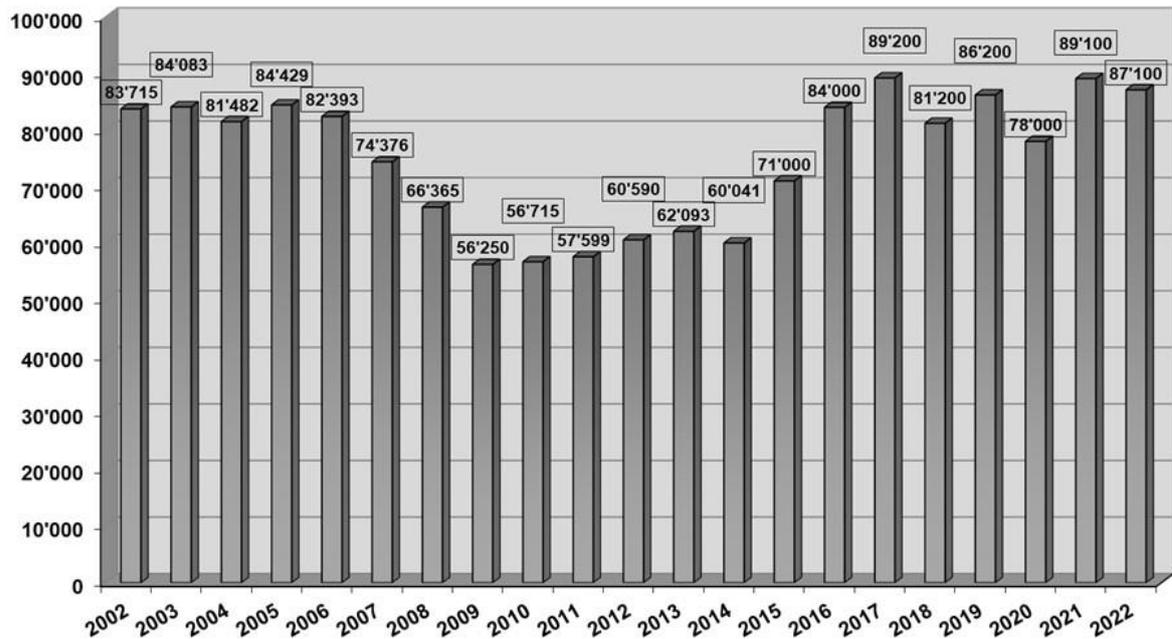
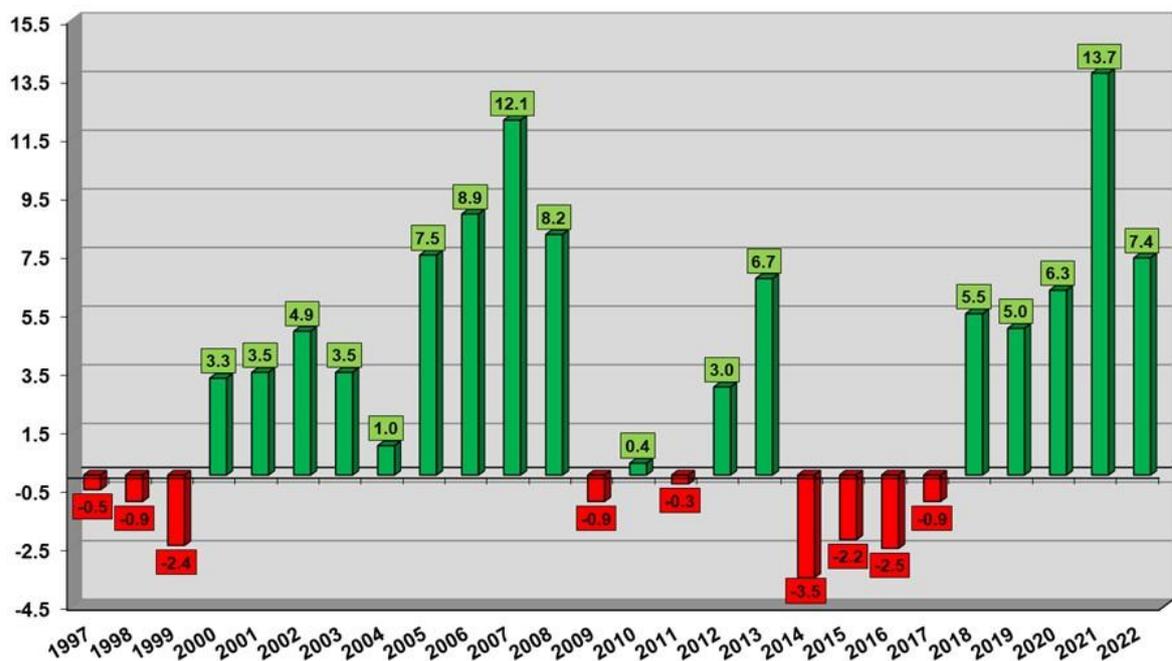
**STEUERERTRAG Natürliche Personen [in Mio. CHF]**



**STEUERERTRAG Juristische Personen [in Mio. CHF]**





**Darlehensverpflichtungen [in 1'000 CHF]**

**Ertragsüberschüsse [in Mio. CHF]**


<b>Erklärungen zum Ergebnis:</b>	<b>[CHF]</b>
Ertragsüberschuss	7'401'365
Auflösung der Neubewertungsreserve <sup>1)</sup> aus Umstellung HRM2	4'992'062
Auflösung Wertberichtigungen	605'491
<b><u>Operativer Überschuss ohne finanztechnischen Mehrertrag</u></b>	<b><u>1'803'812</u></b>

<sup>1)</sup>Die Auflösung der Neubewertungsreserve wird auch in den Jahren 2023-2025 stattfinden und die Ergebnisse dieser Jahre positiv beeinflussen.

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>[in CHF]</b>
Gesamtaufwand	126'507'821.22
Gesamtertrag	133'909'186.52
<b><u>Ertragsüberschuss</u></b>	<b><u>7'401'365.30</u></b>

Der Ertragsüberschuss wird wie folgt verwendet (Antrag):

<b>Bildung Vorfinanzierung «Renovation SH/DTH Kastels»</b>	<b>5'000'000.00</b>
<b>Bildung Vorfinanzierung «Infrastruktur Stadion Brühl»</b>	<b>1'000'000.00</b>
<b>Einlage in finanzpolitische Reserve</b>	<b>1'400'000.00</b>

<b><u>Ertragsüberschuss nach Bildung Vorfinanzierungen</u></b>	<b><u>1'365.30</u></b>
--	------------------------

Der Ertragsüberschuss aus der Erfolgsrechnung von CHF 1'365.30 soll dem Eigenkapital zugewiesen werden. Dieses beträgt neu CHF 30'868'812.03.

## **Verwaltungsbericht 2022 und Stand der GV-Vorstösse**

Vorlagen: GRB 2029/16.05.2023

Verwaltungsbericht 2022

### **1 Erläuterungen zum Eintreten**

1.1 Wie Stadtschreiberin Luzia Meister ausführt, wurde der Verwaltungsbericht bisher zusammen mit der Rechnung publiziert und traktandiert. Im Gemeinderat (GR) und in der Gemeindeversammlung (GV) wurde er nur beiläufig zur Kenntnis genommen.

1.2 Im Kanton Solothurn ist ein Verwaltungsbericht nicht Pflicht; Grenchen publiziert jedoch seit über 100 Jahren einen Verwaltungsbericht; 1923 war er gerade mal 15 Seiten lang, heute gegen 90 Seiten. Während die Rechnung die finanzielle Seite der Verwaltung zeigt, wie das Geld hereinkam und wie es eingesetzt wurde, zeigt der Verwaltungsbericht, wie mit den Mitteln gearbeitet wurde (Leistungsseite). Einerseits zeigt die Verwaltung durch diesen Verwaltungsbericht dem GR und den Stimmberechtigten, mit welchen Themen und Problemen sie beschäftigt war und was erreicht oder nicht erreicht wurde. Andererseits ist der Verwaltungsbericht ein wertvolles Instrument für die Geschichtsschreibung.

1.3 Der Verwaltungsbericht wird nun erstmals auf Anregung der Geschäftsprüfungskommission separat traktandiert. Darin enthalten ist seit Jahrzehnten auch der Stand der politischen Vorstösse. Die GV-Vorstösse sind neu besser zu finden.

1.4 Die Stadtschreiberin informiert kurz über die zwei hängigen GV-Vorstösse (betr. Änderung des Reglements über die Abfallentsorgung, Konzept und Finanzierung der Fussballzone). Ein weiterer GV-Vorstoss, betreffend Vorlage eines fünfjährigen Finanzplans zum Budget wurde im Gemeinderat erledigt.

### **2 Eintreten**

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

### **3 Detailberatung**

3.1 Es wird nicht verlangt, dass François Scheidegger den Verwaltungsbericht Seite für Seite durch geht. Das Wort wird nicht verlangt.

Es ergeht einstimmig, ohne Enthaltungen, folgender

4 Beschluss

4.1 Vom Verwaltungsbericht 2022 wird Kenntnis genommen.

4.2 Vom Stand der hängigen GV-Vorstösse wird Kenntnis genommen.

GPK

9.2.1.1 / LM

**SWG: Jahresrechnung 2022**

Vorlagen: GRB 2032/16.05.2023

Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2022 der SWG

**1 Erläuterungen zum Eintreten**

- 1.1 Stadtpräsident François Scheidegger begrüsst Philipp Schnidrig, Verwaltungsratspräsident der SWG, Lars Losinger, Geschäftsleiter SWG ad interim, und Roger Burkhard, Leiter Finanzen + Administration SWG.
- 1.2 Philipp Schnidrig präsentiert die Jahresrechnung 2022, welche nach Swiss GAAP FER erstellt wurde, konsolidiert mit der Tochtergesellschaft. 2022 war in verschiedener Hinsicht ein schwieriges Jahr, wegen dem Ukrainekrieg und den Folgen auf die Energiewirtschaft und wegen dem Ausfall des langjährigen Geschäftsführers Per Just. Die wichtigsten strategischen Projekte der SWG sind am Laufen und sollen schnellstmöglich realisiert werden, insbesondere Windpark, Biogas- und PV-Anlagen sowie Fernwärme.
- 1.3 Lars Losinger präsentiert die Rechnung:
- 1.4 Bei den Kennzahlen ist beim Strom mit 122.5 Mio. kWh etwas weniger abgesetzt worden als im Vorjahr mit 125 Mio. kWh. Der Gasabsatz war etwas aussergewöhnlich mit 220 Mio. kWh, im Vorjahr waren es 181 Mio. kWh. Wesentlich ist zu bemerken, dass der Gasverbrauch wegen des sehr warmen Winters massiv abgenommen hatte. Der Wasserabsatz hat leicht zugenommen von 1.38 Mio. m<sup>3</sup> auf 1.41 Mio. m<sup>3</sup>. Die Zahl der Zähler/Anschlüsse blieb konstant.
- 1.5 Die **Bilanzsumme** hat sich leicht verringert von Fr. 142.3 Mio. auf Fr. 141.7 Mio. Das Eigenkapital nahm von knapp Fr. 122 Mio. auf Fr. 118.6 Mio. ab wegen den Verlusten aus Energiepreisen und der Gewinnabführung an die Stadt Grenchen.
- 1.6 Bei der **Erfolgsrechnung** ist ersichtlich, dass der Umsatz angestiegen ist von Fr. 48.8 Mio. im Jahr 2021 auf fast Fr. 63.2 Mio. Grund dafür waren die stark angestiegenen Energiepreise aufgrund des Ukrainekriegs. Entsprechend ist die Energiebeschaffung teurer geworden. Der Energie- und Wasserbeschaffungsaufwand ist von Fr. 21.2 Mio. auf Fr. 37.1 Mio. angestiegen. Das betrifft besonders die Gasbeschaffung. Aufgrund der starken Teuerung im Jahr 2022 gab es eine beachtliche Steigerung bei dem Material- und Fremdleistungsaufwand von Fr. 3.7 Mio. auf Fr. 4.4 Mio. Der Personalaufwand stieg nur leicht von Fr. 11.2 Mio. auf Fr. 11.7 Mio. Der Übrige Betriebsaufwand stieg von knapp Fr. 4.5 Mio. auf Fr. 5.3 Mio. Das ist zu begründen mit den höheren IT-

Aufwendungen, z.B. Wechsel der eigenen Server auf Cloud-Dienstleistungen, grösserem Werbeaufwand und Kosten im Zusammenhang mit der Überprüfung von Strategieentwicklungen.

- 1.7 Das Jahresergebnis ging sehr stark zurück von Fr. 1.85 Mio. in 2021 auf Fr. -1.6 Mio., eine Differenz von Fr. 3.4 Mio.

4 Gründe für das Ergebnis im Jahr 2022:

- Sehr viel höhere Preise, tiefere Absätze in der Gasmenge
- Kunden, die von Gas auf Öl wechselten
- Massive Vorinvestitionen in Reserven von Gas; Ende Jahr hatten die Reserven weniger Wert und es mussten erhebliche Abschreibungen vorgenommen werden
- Margenverlust auf Strom

- 1.8 Bei den **Nettoerlösen aus Lieferungen und Leistungen** steigerte sich der Umsatz von Fr. 45.8 Mio. auf Fr. 59.9 Mio. Die Stromversorgung steigerte sich von Fr. 18.6 Mio. auf Fr. 21.2 Mio. Wesentlich mehr Umsatz ist ersichtlich bei der Gasversorgung von Fr. 17.2 Mio. auf Fr. 27.7 Mio. Die Wasserversorgung blieb mit Fr. 4.2 Mio. in etwa gleich zum Vorjahr mit Fr. 4.3 Mio. Die Dienstleistungen sind mit Fr. 1.8 Mio. tiefer als im Vorjahr mit knapp Fr. 2.4 Mio. Bemerkenswert ist der Tiefbau, bei dem durch Akquisitionen am Markt ein erheblicher Umsatzsprung von Fr. 3 Mio. auf Fr. 4.8 Mio. gemacht werden konnte.

- 1.9 Die **Ablieferungen an die Stadt Grenchen** betrug praktisch gleich wie im Vorjahr Fr. 3.5 Mio., das sind insbesondere die Konzessionsabgabe von Fr. 1.5 Mio., die Gewinnausschüttung plus die Sonderabgabe aus Landverkäufen Fr. 0.9 Mio. (letztmalig in 2022) sowie Leistungen im Zusammenhang mit der öffentlichen Beleuchtung in Höhe von Fr. 0.25 Mio.

- 1.10 Die Jahresrechnung 2022 wurde von der Revisionsstelle BDO AG geprüft, vom Verwaltungsrat der SWG abgesegnet und vom Gemeinderat zur Annahme empfohlen.

## 2 Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

## 3 Detailberatung

- 3.1 Es wird nicht verlangt, Geschäftsbericht und Finanzbericht 2022 Seite für Seite durchzugehen.

- 3.2 Elias Vogt gratuliert der SWG für die Transparenz, die nun erreicht wurde, auch dass von der SWG-Gruppe die Rede ist inkl. die ausgewiesene Panaiia & Crausaz (P&C). Das macht alles einen guten Eindruck. In der Zeitung hat er gelesen, dass P&C verkauft werden sollte. Er möchte wissen, weshalb dies der Fall sein soll, nachdem P&C den Umsatz sogar um Fr. 1 Mio. steigern konnte und je nach Preisentwicklung das Unternehmen für die Stadt lohnenswert sein könnte.

- 3.3 Zum Windpark möchte er wissen, wie der Start des Baus der Infrastruktur im 2023 geplant werden könne, wenn doch noch keine Baubewilligung vorliegt und der Schweizerische Vogelschutzverband Einsprache erhoben hat.
- 3.4 Philipp Schnidrig: Wichtig ist, dass die SWG im Netz günstig bauen könne, um günstigere Kosten weitergeben zu können. Heute, 10 Jahre nach Erwerb von P&C, ist sie nicht mehr die einzige Firma, die grabenlos bauen könne. So sei auch der Gewinn in diesem Geschäft geringer. Strategisch gesehen macht es weniger Sinn, P&C zu behalten.
- 3.5 Der Bau wird vorbereitet, um den Windpark schnell realisieren zu können. Wichtig sei für die SWG, selbst Strom zu produzieren. Man sei zuversichtlich, dass die Einsprachen abgelehnt werden.

In der Schlussabstimmung ergeht grossmehrheitlich, ohne Gegenstimmen bei 2 Enthaltungen, folgender

#### 4 Beschluss

- 4.1 Erfolgsrechnung und Geschäftsbericht 2022 der SWG sowie die Bilanz per 31.12.2022 werden genehmigt.

**Vollzug:** KZL

**Beilage:** Präsentation SWG, 6 Folien

SWG  
FV

8.7 / LM

Rechnung 2022			
Konsolidierte Erfolgsrechnung		SWG	
in Mio. CHF	2022	2021	
<b>Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>59'889</b>	<b>45'824</b>	
Stromversorgung	21'220	18'666	
Gasversorgung	27'780	17'291	
Wasserversorgung	4'264	4'331	
Dienstleistungen	1'826	2'465	
Tiefbau	4'800	3'071	

Rechnung 2022			
Konsolidierte Erfolgsrechnung		SWG	
	2022	2021	
	TCHF	TCHF	
<b>Betriebsergebnis vor Abschr. und Zinsen (EBITDA)</b>	<b>4'521</b>	<b>8'171</b>	
Abschreibungen und Wertberichtigungen	-6'624	-6'645	
<b>Betriebsergebnis vor Zinsen (EBIT)</b>	<b>-2'103</b>	<b>1'526</b>	
Finanzergebnis	82	83	
Veränderungen Spezialfinanzierungen	-16	-16	
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2'037</b>	<b>1'593</b>	
Betriebsfremdes Ergebnis	220	223	
Ausserordentliches Ergebnis	216	71	
<b>Jahresergebnis vor Steuern</b>	<b>-1'601</b>	<b>1'887</b>	
Steuern	-14	-37	
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1'615</b>	<b>1'850</b>	

GV 20.06.2023

## Rechnung 2022

### Konsolidierte Erfolgsrechnung



	2022	2021
	TCHF	TCHF
<b>Betriebsertrag</b>	<b>63'196</b>	<b>48'884</b>
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	59'889	45'824
Aktiviere Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	2'311	3'079
Übriger Betriebsertrag	996	-19
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-58'675</b>	<b>-40'713</b>
Energie- und Wasserbeschaffungsaufwand	-37'136	-21'224
Material- und Fremdleistungsaufwand	-4'408	-3'708
Personalaufwand	-11'784	-11'291
Übriger Betriebsaufwand	-5'348	-4'490

GV 20.06.2023

## Rechnung 2022

### Konsolidierte Bilanz



		2022		2021	
<b>Aktiven</b>	<b>TCHF</b>	<b>141'761</b>	100%	<b>142'371</b>	100%
Umlaufvermögen		28'316	19.97%	28'554	20.06%
Anlagevermögen		113'445	80.03%	113'817	79.94%
<b>Passiven</b>		<b>141'761</b>	100%	<b>142'371</b>	100%
Fremdkapital		23'141	16.4%	21'281	14.9%
Kurzfristiges FK		13'421	9.5%	11'178	7.9%
Langfristiges FK		9'720	6.9%	10'103	7.1%
Eigenkapital		118'620	83.6%	121'090	85.1%

GV 20.06.2023

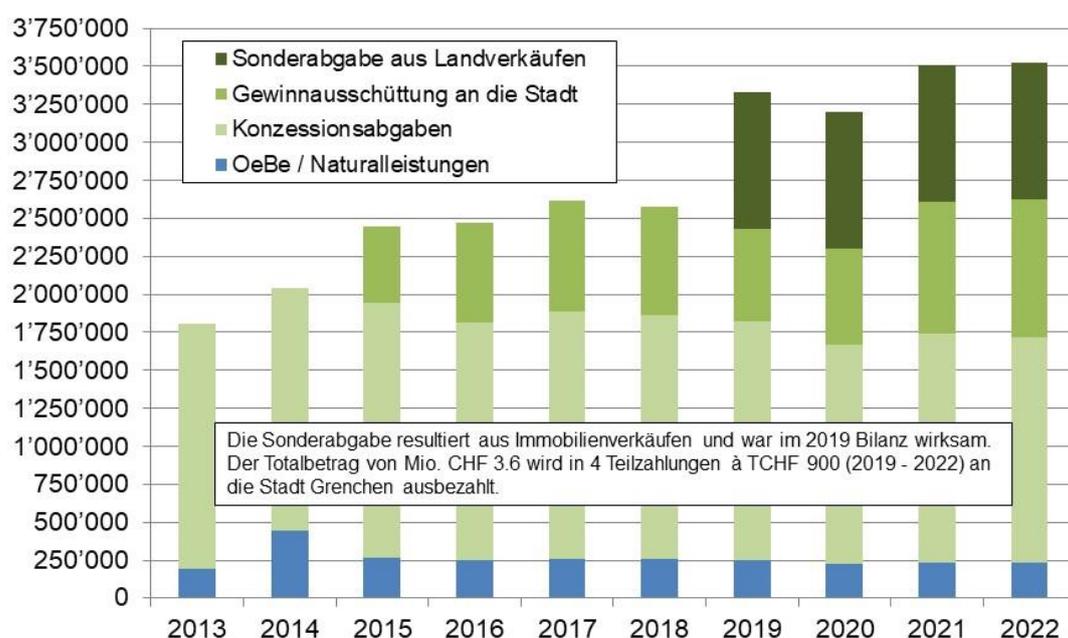
## Rechnung 2022 Kennzahlen der SWG Gruppe



		2022	2021
<b>Energie und Wasser (Verkauf)</b>			
Strom	kWh	122'599'033	124'737'670
Gas	kWh	180'985'879	220'082'049
Wasser	m <sup>3</sup>	1'412'317	1'380'348
<b>Zähler</b>			
Strom	Anzahl	12'134	12'086
Gas	Anzahl	3'155	3'157
Wasser	Anzahl	3'342	3'305

GV 20.06.2023

## Rechnung 2022 Ablieferung an Stadt Grenchen



GV 20.06.2023

**Revision der Personalordnung (PO)**

Vorlagen: GRB 2035/16.05.2023

Synopsis Änderungen Personalordnung (**PO**)

**1 Erläuterungen zum Eintreten**

- 1.1 Esther Müller-Cernoch, Leiterin Personalamt, erläutert die Revision. Sie ist froh, dieses Geschäft endlich vorstellen zu dürfen. Sie stammt aus dem Jahre 1990, wurde zwar punktuell angepasst, aber sei in manchen Punkten nicht mehr zeitgemäss, auch was die Terminologie betrifft. Die bisherige PO ist sehr umfangreich und detailliert und enthält Bestimmungen mit klar operativem Charakter, die nicht stufengerecht sind und flexibles Reagieren auf veränderte Rahmenbedingungen erschweren.
- 1.2 Zur PO gebe es noch rund 12 Ausführungsbestimmungen, welche nicht mehr überall aktuell und transparent und zudem unübersichtlich sind. Solche wird es weiterhin auf Stufe Gemeinderat (GR) und Gemeinderatskommission (GRK) geben. Sie sollen ebenfalls überarbeitet und in weniger Reglementen zusammengefasst werden.
- 1.3 Per 2018 sei der Beamtenstatus weitgehend aufgehoben worden. Der Vaterschaftsurlaub, der noch nicht im Obligationenrecht verankert war, und Homeoffice wurden eingeführt. Weitere Modernisierungen mussten aufgeschoben werden.
- 1.4 Am 9. Juni 2020 beschloss der Gemeinderat eine Totalrevision der PO durchzuführen und setzte eine Arbeitsgruppe ein: François Scheidegger (Stadtpräsident), Luzia Meister (Stadtschreiberin), Esther Müller-Cernoch (Leiterin Personalamt) sowie der externe Anwalt Dr. Hans-Ulrich Zürcher, Anwalt für öffentliches Personalrecht und ehemaliger Personalleiter des Kantons Bern. Esther Müller-Cernoch bedankt sich bei allen Beteiligten für die konstruktive und spannende, aber auch zeitintensive Arbeit. In der Begleitgruppe nahmen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter aus der Personalvertretung Einsitz. Die Kooperation war sehr sachlich und konstruktiv, zahlreiche Vorschläge konnten aufgenommen werden. Der Entwurf der PO wurde seitens des Personalverbands dem Verbandsanwalt im Zentralverband «Öffentliche Personal Schweiz» zur Stellungnahme vorgelegt. Dessen Kommentare und Anregungen wurden mit der Personalvertretung diskutiert und flossen zahlreich in die neue PO mit ein.
- 1.5 Dabei war es wichtig, dass die Mitarbeitenden insgesamt keine Verschlechterung der Anstellungsbedingungen erfahren sollen. Nicht zum Auftrag gehörte die Besoldungsrevision. Das ist erst in einem späteren Schritt vorgesehen.
- 1.6 Die Arbeiten dauerten, auch wegen Corona, fast 2 Jahre. Das war letztlich aber auch ein Vorteil, da einiges nochmals verbessert werden konnte.

- 1.7 Ziele der Revision sind: Modernisierte und zeitgemässe Anstellungsbedingungen, um die Position der Stadt Grenchen auf dem Arbeitsmarkt zu stärken, die PO entschlacken, die Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden verständlich formulieren, die Rechtssicherheit verbessern, Flexibilität bei veränderten Rahmenbedingungen.
- 1.8 Unter anderem sind folgende Änderungen und Neuerungen eingeflossen:
- Die drei noch bleibenden Beamtenverhältnisse werden in die neue Beamtenordnung verschoben
  - Diverse Paragraphen wurden dem Privatrecht angenähert.
  - Neu wurden Grundsätze der Personalpolitik definiert.
  - Sozialpartnerschaft wird gestärkt; die Personalkommission heisst neu Personalrat.
  - Die Anstellungskompetenzen werden klar definiert.
  - Das Disziplinarverfahren wird präzisiert geregelt; die möglichen Massnahmen richten sich nach kantonalem Recht.
  - Die Kündigungsregelung wurde präzisiert und zeitgemässer ausgestaltet.
  - Die Übernahme anderer Tätigkeiten wurde angepasst.
  - Der Vaterschaftsurlaub wurde analog OR ergänzt.
  - Im Anhang ist die Lohntabelle transparenter und dem Teuerungsstand angepasst.
- 1.9 Dem Amt für Gemeinden wurde der Entwurf der PO zur Vorprüfung vorgelegt. Diverse Anregungen und Vorgaben wurden aufgenommen.
- 1.10 Die GRK und der GR haben in mehreren Lesungen die Vorschläge geprüft und besprochen. Der Gemeinderat empfiehlt die neue PO einstimmig zur Genehmigung.

## 2 Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

## 3 Detailberatung

- 3.1 François Scheidegger geht die PO-Synopsis Seite für Seite durch.
- 3.2 Petra Schwaller fragt, wie die zukünftigen Mitglieder des Personalrats ausgebildet werden. Esther Müller-Cernoch: Bisher sei das kein Problem gewesen, die Mitglieder erwiesen sich in der Regel als genügend kundig im Personalrecht; wenn nötig, ist eine Ausbildung denkbar.
- 3.3 Petra Schwaller findet der Titel zu § 4 «Unterstellung» sei negativ konnotiert, mit Hierarchie und Weisungen. Allerdings hat sie auch keinen besseren Vorschlag. Der Stadtpräsident und die Leiterin Personalamt sehen auch keine Alternativen.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig, ohne Enthaltungen, folgender

## 4 Beschluss

- 4.1 Die neue Personalordnung wird genehmigt.
- 4.2 Der Gemeinderat legt das Inkrafttreten fest.

PA  
Stadtschreiberin (Genehmigung VWD)

0.2.2 / LM

## Behörden- und Beamtenordnung (BBO)

Vorlagen: GRB 2036/16.05.2023

Neue Behörden- und Beamtenordnung (**BBO**)

### 1 Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1 Esther Müller-Cernoch, Leiterin Personalamt, führt aus, dass nun nur noch drei Funktionen beamtet sind: Der resp. die Stadtpräsident/in, Inventurbeamter/-beamtin und Friedensrichter/in inkl. Stellvertretungen. Diese Funktionen wurden aus der Personalordnung rausgenommen und in die neu geschaffene BBO integriert. Behördenmitglieder, d. h. Gemeinderat und Kommissionen werden ebenfalls in der BBO geregelt. Dazu fehlten bislang einige Regelungen.
- 1.2 Neu ist der Lohn der/der Stadtpräsident/in nachvollziehbar und öffentlich geregelt. Klarer und sinnvoller ausgestaltet ist nun auch die Folge einer unverschuldeten Nichtwiederwahl: Die Leistung ist neu abgestuft nach Amtszeit und Alter. Die finanziellen Ansprüche sind in der Tabelle im Anhang ersichtlich.
- 1.3 Der Gemeinderat setzt die BBO in Kraft; voraussichtlich auf den Ablauf der Amtsperiode Ende 2025 in Kraft; bei vorzeitigem Amtswechsel vorher.
- 1.4 Der Gemeinderat empfiehlt die neue Behörden- und Beamtenordnung einstimmig zur Annahme.

### 2 Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

### 3 Detailberatung

- 3.1 François Scheidegger geht die neue BBO Seite für Seite durch.
- 3.2 Petra Schwaller stört sich, dass nicht immer zuerst die weibliche, resp. männliche Schreibweise stehen, z.B. Beamtinnen/Beamte. Antrag: Es solle einheitlich sein und immer zuerst die weibliche Form aufgeführt werden.

Abstimmung: Der Antrag wird angenommen mit 19 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig, ohne Enthaltungen folgender

4 Beschluss

4.1 Die neue Behörden- und Beamtenordnung wird genehmigt.

4.2 Der Gemeinderat legt das Inkrafttreten fest.

**Vollzug:** Stadtschreiberin

PA  
Stadtschreiberin (Genehmigung VWD)

0.2.2 / LM

## **Gemeindeordnung: Diverse Änderungen (Polizeiinspektorat, IKS, Aufsichtsanzeige, Disziplinarrecht etc.)**

Vorlagen: GRB 2048/06.06.2023

Synopsis der Änderungen Gemeindeordnung (**GO**)

### 1 Erläuterungen zum Eintreten

1.1 Stadtschreiberin Luzia Meister erklärt die Änderungen der GO wie folgt: Kern der Revision ist, dass die kantonspolizeilichen Aufgaben zurück an den Kanton gegeben wurden. Damit bleiben nach Auflösung der Stadtpolizei noch die gemeindepolizeilichen Aufgaben bei der Stadt, welche das neue Polizeiinspektorat besorgt. Das bedingt eine Anpassung der GO.

1.2 Bei dieser Gelegenheit werden weitere Anpassungen bei Paragrafen vorgenommen, die dem Kantonsrecht nicht mehr entsprechen. Zum Beispiel sollen gemäss dem Kanton in der GO das *Interne Kontrollsystem (IKS)* aufgenommen und die Zuständigkeit der Gemeinderatskommission für das Disziplinarverfahren (wie bisher schon gemäss Personalordnung) ergänzt werden. Weiter wird das Verfahren der Aufsichtsanzeige geklärt.

1.3 Im Vergleich zu anderen Gemeinden/Städten enthält unsere GO zu detaillierte Regelungen zu den Verwaltungsabteilungen. Nur historisch ist zu verstehen, dass 2 einzelne, sehr kleinen Bereiche, Standortmarketing, Kultur und Sport sowie Wirtschaftsförderung, erwähnt und ausführlich geregelt sind. Diese Aufgaben sind heute unbestritten und sollen weggelassen werden. An den Aufgaben ändert sich dadurch nichts.

1.4 Bei dieser Gelegenheit sollen die zahllosen Überschriften der GO neu zu Paragrafenamen werden. Dies ist viel übersichtlicher und leichter zu zitieren und entspricht der heute üblichen Gestaltung von Gesetzen auch bei Bund und Kanton.

1.5 Diese Änderungen führen zu einer Verschlankung und Vereinfachung der GO.

### 2 Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

### 3 Detailberatung

3.1 François Scheidegger geht die Änderungen der GO Seite für Seite durch.

Das Wort wird nicht verlangt.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig, ohne Enthaltungen, folgender

4 Beschluss

- 4.1 Die Änderungen der Gemeindeordnung betreffend das Polizeiinspektorat, IKS, etc. gemäss Synopsis werden genehmigt.
- 4.2 Die Änderungen treten sofort in Kraft (vorbehältlich der Genehmigung durch das Volkswirtschaftsdepartement).

**Vollzug:** Stadtschreiberin

Stadtschreiberin (Genehmigung VWD)

0.1.0.0 / LM

## Motion Rebekka Meier: Baujurist in die Baudirektion: Einreichung

1 Mit Datum vom 20. Juni 2023 reicht Rebekka Meier folgende Motion ein:

1.1 Motionstext

Antrag:

*Die Gemeindeordnung sei neu mit der Bestimmung zu ergänzen, dass der Gemeinderat nebst dem Stadtbaumeister bzw. der Stadtbaumeisterin auch einen Baujurist oder eine Baujuristin wählt. Der Baujurist oder die Baujuristin leitet das Baukontrollwesen der Baudirektion, wird vom Stadtbaumeister oder von der Stadtbaumeisterin bei jedem Baubewilligungsverfahren beigezogen und übt die Kontrolle der Einhaltung bauverfahrensrechtlicher Vorschriften aus.*

Begründung:

*Die Baudirektion Grenchen ist zuständig für städtische Bauten und Infrastrukturanlagen, für die Stadtplanung wie auch für die Baubewilligungsverfahren. Sie ist zudem für die Baukontrolle zuständig. Die Stellen in der Baudirektion sind zurzeit besetzt durch Fachpersonen, mit Ausnahme von Personen mit vertiefter juristischer Kenntnis. Für gewisse Beurteilungen werden (kantonale) Fachstellen beigezogen. In den vergangenen Jahren entwickelten sich die bau-, umwelt-, raumplanungs- und verfahrensrechtlichen Vorschriften sowohl auf kantonaler Ebene wie auch auf Bundesebene weiter. Die Baudirektion muss während Verfahren wie auch bei ihren Entscheiden komplexe Urteile und Rechtsgrundlagen berücksichtigen. Besonders bei der Baukontrolle müssen alle Rechtsvorschriften bekannt sein. Dazu sind vertiefte juristische Expertise und Erfahrung notwendig. Die Vergangenheit zeigt, dass mehrere Beschwerden gegen die Entscheide der Baudirektion beim Kanton gutgeheissen wurden, weil die baurechtlichen Vorschriften von der Baudirektion mangels Kenntnisse verletzt wurden. In vielen anderen Städten in der Grösse Grenchens, ja sogar in kleinen Dörfern wirken spezialisierte Juristen bei Baubewilligungsverfahren und bei der Baukontrolle mit. Es ist heutzutage nicht speziell im Rechtsbereich studierten Personen nicht mehr möglich, den Überblick über alle relevanten Vorschriften zu halten. Um unnötige Beschwerden beim Kanton, beim Verwaltungs- und beim Bundesgericht zu vermeiden, soll die Baudirektion Grenchen in Zukunft bei allen Baubewilligungsverfahren und bei allen Baukontrollen standardmässig eine Baujuristin beziehen bzw. einen Baujuristen ernennen, welcher mit der Baukontrolle betraut wird und die Baudirektion in Baubewilligungsverfahren berät.*

2 Über die Erheblichkeit der Motion wird an der nächsten Gemeindeversammlung abgestimmt.

BD  
PA  
FV

0.2.2 / LM

**Interpellation Rebekka Meier: Baubewilligungen und Bauabschlüsse: Einreichung**

1 Mit Datum vom 20. Juni 2023 reicht Rebekka Meier folgende Interpellation ein:

1.1 Interpellationstext:

1. *Wie viele Baubewilligungen erteilte die Baudirektion in den letzten fünf Jahren?*
2. *Gegen wie viele Baugesuche wurde in den letzten fünf Jahren Einsprache erhoben?*
3. *Wie viele Einspracheverfahren haben die Baudirektion und die BAPLUK in den letzten fünf Jahren durchgeführt?*
4. *Wie viele Baubewilligungen wurden in den letzten fünf Jahren verweigert?*
5. *Wie viele Einsprachen wurden in den letzten fünf Jahren ganz gutgeheissen?*
6. *Wie viele Einsprachen wurden in den letzten fünf Jahren teilweise gutgeheissen?*

2 Die Beantwortung der Interpellation erfolgt an der nächsten oder übernächsten Gemeindeversammlung.

BAPLUK  
BD

7.0.0 / LM

## **Verschiedenes**

### **1 Eingang Vorstösse**

#### **1.1 2 Vorstösse werden bekannt gegeben:**

- Motion Rebekka Meier: «Baujurist in die Baudirektion»
- Interpellation Rebekka Meier: «Baubewilligungen und Bauabschläge»

### **2 Publikumsvoten**

#### **2.1 Heinz Gierke: Er wohne seit 11 Jahren in Grenchen und nehme erstmals an einer Gemeindeversammlung teil. Er nimmt Bezug auf einen Artikel im Grenchner Tagblatt vom 17.06.2023 zu polizeilichen Einschränkungen auf der Solothurnstrasse. Das Polizeiinspektorat habe «eine Maus geboren» betreffend Ausdehnung der Begegnungszone. Er habe am 16.01.2023 einen Vorschlag betreffend der Solothurnstrasse zwischen Ampelkreuzung und Löwenstrasse eingebracht: Linksabbiegeverbot an der Ampelkreuzung / evtl. mit Lieferzeit-Beschränkung für LKW / LKW-Verbot. Er empfehle dem Gemeinderat, dazu einmal eine Sitzung durchzuführen.**

François Scheidegger hatte sich schon mit Herrn Gierke unterhalten, dass die Lichtsignalanlage am Ende ihrer Lebensdauer steht. Soweit ihm bekannt ist, wurde bereits eine Programmierung an der Lichtsignalanlage angepasst. Es stehen diverse Fragen im Raum, z.B. Kreisel bei der Solothurnstrasse. Er nehme die Vorschläge entgegen. Die Massnahmen müssen jedoch sorgfältig geprüft werden und das brauche Zeit.

### **3 Schlusswort**

#### **3.1 Stadtpräsident François Scheidegger dankt den Anwesenden für die heutige Teilnahme. Er wünscht allen einen guten Abend und einen guten Heimweg.**

Die Gemeindeversammlung endet um 21:20 (1.50 Stunden).

0.1.1.2 / LM